

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 2011

Inhalt: Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 31. März 2011. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2012. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte. — Wege ins Offene – Biblische Impulse für einen interreligiösen Dialog. — Journalistische Ausbildung für Theologinnen und Theologen. — Regierungspräsidium warnt vor gefährlichen Flüssigwachsopferkerzen. — Personalmeldungen: Inkardination. — Entpflichtung. – Zuruhesetzung. – Ausschreibung von Pfarreien.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 83

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 31. März 2011

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 31. März 2011 weitere Klarstellungsbeschlüsse zum Beschluss vom 21. Oktober 2010 gefasst.

Diese Beschlüsse werden in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“, Heft 11/2011, veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 18. Juni 2011

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 84

Vorschlag für die Kindergartenferien 2012

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2012 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg.

Im Rahmen der vom Kindergartenträger festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein.

Unsere Vorschläge gehen von 30 bzw. 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt, als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 32 AVO haben, muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass ausreichendes Personal vorhanden ist, damit das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllt werden kann.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 2. bis 5. Januar 2012	4 Arbeitstage
Osterferien 5. bis 13. April 2012	4 Arbeitstage
Pfingstferien 29. Mai bis 1. Juni 2012	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. und 28. Dezember 2012	2 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

Kindergartenferien *anzurechnende Urlaubstage*

Weihnachtsferien
2. bis 5. Januar 2012 4 Arbeitstage

Pfingstferien
29. Mai bis 1. Juni 2012 4 Arbeitstage

Sommerferien
drei Wochen 15 Arbeitstage

Weihnachtsferien
27. und 28. Dezember 2012 2 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 9 Absatz 2 AVO wird am Gründonnerstag ab 12:00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 30 bzw. 26 Schließungstage mit eingerechnet. Dies ist in unserem Vorschlag zu Grunde gelegt, so dass sich die Zahl der anzurechnenden Urlaubstage auf 29 bzw. 25 beläuft.

Im Übrigen sind die Tage, die gem. § 9 Abs. 2 AVO vom Kindergartenträger grundsätzlich gantztägig arbeitsfrei zu gewähren sind (Heiligabend, Silvester) keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge; denn Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

2. Sofern vom Kindergartenträger zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für das erzieherische Personal Arbeitstage. Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 30 bzw. 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

Mitteilungen

Nr. 85

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 245

„Der Schöpfung verpflichtet“

Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie. Ein Expertentext zu den ethischen Grundlagen einer nachhaltigen Energieversorgung.

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 86

Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte

Herzliche Einladung an alle Kindergartenbeauftragten in der Erzdiözese Freiburg zum diesjährigen Fortbildungstag.

Termin: Samstag, 19. November 2011
9:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort: Margarete Ruckmich Haus
Charlottenburger Str. 18, 79114 Freiburg

Thema: „Zukunftsfragen des Kindergartens“

Die Veranstaltung dient der Information und dem Austausch über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen mit folgenden Schwerpunkten:

- Personalgewinnung und -entwicklung
- Kindergarten in den neuen pastoralen Räumen
- politische Weichenstellungen der neuen Landesregierung in der frühkindlichen Bildung.

Leitung: Barbara Remmlinger, Leiterin des Referats für Elementarpädagogik im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Referenten/Referentinnen:

Erzb. Ordinariat Freiburg: Erzb. Oberrechtsdirektorin Dr. Gertrud Rapp, Erzb. Rechtsdirektor Reinhard Wilde, Erzb. Oberfinanzrat Thomas Maier, Barbara Remmlinger, Referat für Elementarpädagogik
Diözesan-Caritasverband Freiburg: Susanne Hartmann, Referat Tageseinrichtungen für Kinder

Kosten: Es entstehen keine Teilnahmekosten. Die Fahrtkosten sind von der entsprechenden Kirchengemeinde zu tragen.

Anmeldungen an das Erzb. Ordinariat, Frau Metzger, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Weitere Informationen (Wegbeschreibung, Tagungsablauf etc.) erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Wege ins Offene – Biblische Impulse für einen interreligiösen Dialog

Die Welt ist weit geworden für uns. Auf Reisen oder in beruflichem Einsatz lernen wir fremde Länder, ihre Menschen, Gebräuche und Sitten kennen; wir feiern Feste mit ihnen und nehmen an ihren religiösen Zeremonien teil.

Angesichts der vielfältigen Ausdrucksgestalt fremder Gläubigkeit sind wir fasziniert; u. U. aber auch irritiert und fragen uns: Ist es nicht der Eine und Einzige Gott, den wir alle verehren? Woher dann diese Fremdheit? Stellen etwa auch diese uns so fernen Religionen eine gültige Antwort dar, dem göttlichen Geheimnis zu begegnen? Und, wenn das zutrifft, so fragen wir weiter, wäre es nicht an der Zeit, unseren christlichen Glauben für die Vielfalt göttlicher Worte zu öffnen? Das Christentum – eine Religion also wie jede andere? Ohne Anspruch auf „Absolutheit“ und „Einzigartigkeit“?

Fragen über Fragen, die der Klärung bedürfen, wenn die Religionen zu einem positiven Faktor der Problemlösung im globalen Miteinander werden sollen. Dringliche Fragen aber auch angesichts der tiefen Verunsicherung vieler Glaubender in unseren Gemeinden.

Das Seminar möchte dazu anregen, eine persönliche Antwort zu suchen, die gesellschaftlich verantwortet ist; inspiriert von dem Reichtum unserer christlichen Überlieferung, insbesondere der Bibel und im Gespräch mit ausgewählten Zeugnissen anderer Religionen.

Bitte bringen Sie eine Bibel und Malutensilien mit. Wenn Sie mögen, auch ein Instrument (Gitarre, Flöte ...) und gute Ideen für einen bunten Abend.

Eine ausreichende Mittagspause und freie Abende bieten Gelegenheit, auch die Schönheiten des Tagungsortes zu genießen.

Termin: 28. August 2011, 14:00 Uhr, bis
01. September 2011, 16:30 Uhr

Ort: Exerzitienhaus und Bildungsstätte Maria
Lindenberg, St. Peter, Tel.: (0 76 61) 9 30 00

Referentin: Dr. Veronika Kubina, Langenargen

Gebühr für Kurs, Unterkunft und Verpflegung:

bei 13 Personen: 370,00 €

bei 14-15 Personen: 360,00 €

bei 16-17 Personen: 340,00 €

bei 18-19 Personen: 330,00 €

Bitte beachten Sie: Die Veranstaltung findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 13 Personen statt.

Anmeldungen bis 22. Juli 2011 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Theologische Weiterbildung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 60, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 60, theologische-weiterbildung@ipb-freiburg.de.

Journalistische Ausbildung für Theologinnen und Theologen

Zum Ausbildungsprogramm der katholischen Journalistenschule (ifp) in München gehören seit über 30 Jahren Medienkurse für hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Priester, Ordensleute, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie wissenschaftliche Bedienstete. Das Programm umfasst vier einwöchige Seminare in den Bereichen Presse, Hörfunk, Fernsehen und Öffentlichkeitsarbeit.

Seminar I / Presse 20. bis 25.11.2011

Seminar II / Hörfunk 27.02. bis 02.03.2012

Seminar III / Fernsehen 22. bis 26.10.2012

Seminar IV / Öffentlichkeitsarbeit 02. bis 05.04.2013

Ziel des Kurses ist das Kennenlernen bedeutender publizistischer Praxisfelder der Kirche sowie die Einführung in entsprechende Arbeitstechniken. Dazu gehört ein sicherer Umgang mit den wichtigsten journalistischen Grundformen (Meldung, Bericht, Kommentar, Interview etc.), die im Kurs systematisch erlernt und angewendet werden. Sprech- und Präsentationsübungen für Beiträge im Radio und Fernsehen sind fester Bestandteil der Seminarreihe. Die Ausbildungsinhalte und Arbeitsmethoden zielen auf den Erwerb journalistischer Kernkompetenzen für die Religionskommunikation. Den Gesamtkurs leitet der Theologe und Journalist Ludger Verst.

Die Kosten betragen pro Seminar und Teilnehmer einschließlich Vollpension 510,00 €. Reisekosten müssen selbst getragen werden.

Teilnahmebedingungen:

Von den Teilnehmenden wird ein abgeschlossenes Theologiestudium und dezidiertes Interesse an professioneller Medienarbeit erwartet. Die Teilnahme an einzelnen Seminareinheiten ist nicht möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der gesamten Ausbildung ein Zertifikat.

Anmeldungen bitte schriftlich bis zum 1. Oktober 2011 (mit Tätigkeitsüberblick, Personalbogen, Passbild) an: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp), Frau Jenny Frach, Kapuzinerstr. 38, 80469 München, frach@ifp-kma.de, www.ifp-kma.de.

Amtsblatt

Nr. 15 · 8. Juli 2011

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 15 · 8. Juli 2011

Nr. 89

Regierungspräsidium warnt vor gefährlichen Flüssigwachsoferkerzen

Laut Angaben des Regierungspräsidiums sind im Erzbistum Freiburg möglicherweise Flüssigwachsoferkerzen im Umlauf, die aus gefährlichem Lampenöl bestehen und nicht entsprechend gekennzeichnet und verpackt sind. Selbst kleinste Mengen der Flüssigkeit können beim Trinken, Einatmen oder sonstigem Kontakt mit dem Mund in die Luftröhre gelangen und zu starken Gesundheitsschäden – besonders für Kinder – führen.

Das Regierungspräsidium Freiburg rät deshalb dringend, bei den Lieferanten nachzufragen und eine schriftliche Bestätigung einzufordern, ob der Inhalt der Flüssigwachsoferkerzen unbedenklich ist oder aber gefährlich im Sinne der Gefahrenhinweise R65 (kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen) oder H304 (kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein).

Solange die Unbedenklichkeit nicht bestätigt wurde, sind die Flüssigwachsoferkerzen vorsorglich aus dem Zugriffsbereich von Besuchern und Kindern zu entfernen, teilte die Behörde mit. Falls der Inhalt der Flüssigwachsoferkerzen nach R65 oder H304 gefährlich ist, dürfen diese Flüssigwachsoferkerzen nicht öffentlich zugänglich sein, ohne dass diese Produkte entsprechende chemikalienrechtliche Kennzeichnungs- und Verpackungsanforderungen erfüllen. Dies betrifft beispielsweise die unmittelbare Verpackung des Lampenöls (kindergesicherter Verschluss und tastbares Warnzeichen).

Personalmeldungen

Nr. 90

Inkardination

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Alois Balint*, Kooperator in der Seelsorgeeinheit Offenburg-Nord und bisher Priester der Diözese Créteil in Frankreich, mit Wirkung vom 22. Juni 2011 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert.

Entpflichtung

P. Joseph Chovelikudiyil MCBS wurde mit Ablauf des 30. Juni 2011 von seinen Aufgaben als Pfarradministrator und Leiter der *Seelsorgeeinheit Schuttertal*, Dekanat Lahr, entpflichtet.

Zurruhesetzung

Klinikpfarrer *Helmut Körner* wurde mit Ablauf des 30. Juni 2011 von seinen Aufgaben an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutischer Medizin des Städtischen Klinikums Karlsruhe entpflichtet und entsprechend seiner Bitte zum gleichen Datum in den Ruhestand versetzt.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Schwetzingen, bestehend aus den Pfarreien St. Pankratius Schwetzingen, St. Nikolaus Plankstadt und St. Kilian Oftersheim, Dekanat Wiesloch, ab 1. Oktober 2011

Bewerbungsfrist: 29. Juli 2011